

gedeihenden und beheimateten Obstsorten angepflanzt werden.

Man ist aus politischen Gründen in vielen Kreisen Deutschlands im allgemeinen auf die Tschechoslowaken nicht besonders gut zu sprechen. Wir Gärtner aber haben allen Grund, der Regierung dieses Staates, die so tatkräftig sich der Gartenkunst, des Heimatschutzes und Obstbaues annimmt, Anerkennung zu zollen und dabei den stillen aber leider wohl vergeblichen Wunsch zu hegen, daß man im neuen Deutschland nicht nur schöne Worte für diese Dinge übrig hat.

Eine interessante Beobachtung über den Frostspanner hat Herr A. Stoffert, Peine, gemacht. Er berichtet darüber in der provinziäl-sächsischen „Monatsschrift f. Obst-, Wein- und Gartenbau“: „Ich beobachtete, daß von den zahlreichen, an den Stämmen der Obstbäume aufwärts kletternden weiblichen, bekanntlich flügellosen Exemplaren des verderblichen Obstschädling immer nur einzelne von den männlichen Faltern in größerer Anzahl umschwärmte wurden. Diese Weibchen wurden auch stets bald begattet, und während sich beide Tiere noch im Zustande der Copula befanden, flog das Männchen mit dem anhängenden Weibchen ab und landete stets in der Krone der Bäume.“ — Wenn diese Beobachtung nicht nur für Ausnahmefälle zutrifft, sondern die Regel bilden würde, so könnte man allerdings daraus schließen, daß das Anlegen der Raupenleimringe zwecklos sei. Aber immerhin ist der Stoffertschen Beobachtung entgegenzuhalten, daß es doch sehr zahlreiche tüchtige Obstbauer gibt, die von der günstigen Wirkung der Klebegürtel überzeugt sind. Allerdings ist die Angelegenheit so bedeutungsvoll, daß zahlreiche zuverlässige Praktiker und vor allem auch die staatlichen Gartenbauschulen und in erster Linie die Biologische Reichsanstalt in Dahlem die Beobachtung des Herrn Stoffert nachprüfen sollte.

Zittauer Riesen. Steht da vor dem Schaufenster eines Samengeschäfts ein älteres Siedlerhepaar und berät sich halblaut über die Einkäufe, die sie in dem Laden machen wollen. Unter anderem ist auch eine Schale mit Steckzwiebeln ausgestellt und mit der Sortenbezeichnung „Zittauer Riesen“ versehen. „Ach“, sagt die Siedlergattin, „da sind ja auch schöne Zwiebeln. Davon müssen wir auch ein paar Pfund kaufen!“ — „Na, ich glaub“, erwiderte der angehende Landbebauer skeptisch, „es ist besser, wir lassen das sein, denn das sieht man doch auf den ersten Blick, daß diese Krüppeldinger keine Riesen sind und daß auch keine daraus werden.“

Rechtspflege

J. H. in Pf. Blumenbinderei durch die Schwestern eines Kreiskrankenhauses. Das hiesige Distriktskrankenhause wird von Schwestern geleitet, die ein förmliches Blumengeschäft ausüben durch Kranz- und Straußbinderei, besonders im Sommer. Auch jetzt im Winter fangen sie an, mit künstlichen Blumen zu arbeiten, und binden Girlanden für Vereine zu den Bällen. Alles natürlich, ohne Steuern zu zahlen. Ich war wegen der Sache schon beim Bezirksamt und beim Stadtrat, aber ohne Resultat. Ich betreibe ein Blumengeschäft hier am Platze und habe auch in der Gemüsegärtnerei große Konkurrenz mit den Heim- und Privatgärten.

Antwort. Den Verkauf von Blumen und Bindereiartikeln den Schwestern des Krankenhauses ganz zu verbieten, ist leider nicht möglich. Wohl aber können Sie darauf dringen, daß das Gewerbe angemeldet und die Gewerbesteuer für Bayern entrichtet wird. Wenn die Orts- und Bezirksbehörde dies nicht fordert, so müssen Sie an die Oberbehörde herantreten. Das würde der Landrat der Kreisregierung sein. Nach Ihrer Schilderung liegt nicht ein gelegentlicher Verkauf ohne Gewinnabsicht vor, sondern ein Gewerbebetrieb, auf den das Bayrische Gewerbesteuergesetz Anwendung erleidet. Zu erwägen ist freilich, ob es ratsam ist, diesen Schritt zu tun, da voraussichtlich die Schwestern, wenn sie einen stehenden Gewerbebetrieb anmelden und Gewerbesteuer zahlen

müssen, die Konkurrenz noch erweitern und den Handel noch schwunghafter betreiben werden.

Vereine und Versammlungen

Die 32. Hauptversammlung 1921 des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe findet am 26. Februar 1921 in Rheingold, Berlin, Potsdamer Str. 3, statt. Das Programm werden wir noch mitteilen.

Bücherschau

Grundzüge der Pflanzenvermehrung. Dritte, neubearbeitete u. vermehrte Auflage. Von Max Löbner, Leiter der Gärtnerischen Versuchsanstalt Bonn. Preis 7 M. und Versandkosten.

Das als Bändchen der Thier-Bibliothek bei Paul Parey, Berlin, erschienene Büchlein verdient die weiteste Verbreitung. Nicht nur der junge Gärtner, für den es nach dem beherzigenswerten Vorwort des Verfassers in erster Linie bestimmt ist, sondern auch der erfahrene Fachmann kann aus ihm viel lernen. Es gehört daher auf das Bücherbrett jedes Gärtners.

Rechenhilfe für rationelle Düngung zum Gebrauch für Landwirte, Forstwirte und Gärtner. Von Prof. Dr. F. Mach, Direktor der staatl. landw. Versuchsanstalt Augustenberg in Baden. Einzelpreis 4 M., 25 Stück je 3,60 M., 50 Stück je 3,40 M., 100 Stück je 3,20 M. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Die Tabellenform des Buches ist jedenfalls recht praktisch und zweckentsprechend, und wir glauben, daß es dem Landwirt sehr gute Dienste leisten wird. Für künftige Auflagen sollte der Verfasser aber die in dem Heftchen enthaltene Nährstoffverbrauchsliste der wichtigsten Knollenpflanzen in gärtnerischem Sinn erweitern. Die Angaben für Feldgemüse (Kohl), Obstgärten, Weinberge genügen nicht für die Bedürfnisse neuerzeitlicher Gartenbaubetriebe.

Die besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung der „Deutschen Gartenbau-Zeitung“ beziehbar.

Handelsnachrichten

Neue Postgebühren in Sicht! Im Reichspostministerium wurde mit dessen Verkehrsbeirat unter dem Vorsitz des Reichspostministers der notwendig gewordene vorläufige Entwurf des neuen Post- und Telegraphengebührengesetzes durchberaten. Nach diesem dem Reichsrat und Reichstag vorzulegenden Entwurf beabsichtigt der Reichspostminister folgende neue Gebührensätze vorzuschlagen: Für Briefe bis 20 gr 60 Pf., über 20—250 gr 1,20 M., für Postkarten 40 Pf., für Drucksachen bis 50 gr 20 Pf., über 50—100 gr 40 Pf., über 100—250 gr 60 Pf., über 250—500 gr 80 Pf., über 500 gr bis 1 kg 1 M., für Geschäftspapiere, ebenso wie für Mischsendungen, bis 250 gr 60 Pf., über 250—500 gr 80 Pf., über 500 gr bis 1 kg 1 M., für Warenproben über 500 gr bis 1 kg 1 M., für Geschäftspapiere, ebenso wie für Mischsendungen bis 250 gr 60 Pf., über 250—500 gr 80 Pf., über 500 gr bis 1 kg 1 M., für Warenproben bis 250 gr 60 Pf., über 250—500 gr 80 Pf., für Päckchen bis 1 kg 2 M., für Pakete in der Nahzone bis 5 kg 3 M., über 5—10 kg 6 M., über 10—15 kg 12 M., über 15—20 kg 18 M., in der Fernzone dementsprechend 4, 8, 16, 24 M. Beabsichtigt ist ferner die Einführung einer Mindest-Jahresgebühr im Zeitungsversand von 1,80 M. für die Jahresnummer sowie die künftige Erstattung der Post, wenn sie die Verpackung der Zeitungen an Stelle des Verlegers besorgt, hieraus erwachsenden Selbstkosten.

Ein Gartenbeitrat für Berlin. Der Verwaltungsrat für die Park- und Friedhofsangelegenheiten beschloß die Einsetzung eines Beirats, der aus dem Zentral-Garten-Direktor, dem Gartendirektor, zwei Vorstehern von Bezirksgartenämtern, zwei vom Betriebsrat zu wählenden Vertretern und zwei vom Magistrat aus dem Kreise der freischaffenden Gartenbaukünstler zu wählenden Personen bestehen soll. Der Gartenbeitrat soll für die dem Zentralgartenamt obliegende Beurteilung der Entwürfe für Neuanlagen und Umgestaltung bestehender Anlagen, sowie bei sonstigen wichtigen Fragen gehört werden.

Vom süddeutschen Tabakmarkt. In neuerer Zeit machte sich eine größere Nachfrage nach Südtabaken bemerkbar, die nun auch Durchreise erhalten haben. Die Preise waren oft sehr unterschiedlich und schwankend. Die besten Erlöse brachten die Tabake aus der badischen Haardt in der Gegend von Karlsruhe, für welche 1000—1075 M. bezahlt wurden. Neckartabake gingen mit 860—925 M. für den Zentner in andere Hände über. Die Tabake aus dem Bezirk Bruchsal erzielten etwa die gleichen Preise; der Umsatz war ziemlich bedeutend. Für Guaditabake wurden ungefähr 800—875 Mark für die 50 Kilo angelegt. Die Orte der Bergstraße haben ihre Vorräte so gut wie abgestoßen, augenblicklich sind nur noch einige kleinere Reste verfügbar. Rheinpfälzisches Schwergut aus der Gegend von Mutterstadt ging mit 600 M. für 50 Kilo ab. Die meisten der süddeutschen Tabakpflanzer haben neuerdings durch Annahme der Limite den Absatz erleichtert. Einzelne Großpflanzer sind dagegen fest entschlossen, ihre Tabake selbst zu vergären, weil sie für vergorene Tabake einen weit besseren Erlös zu erzielen hoffen, als gegenwärtig angelegt wird. In letzter Zeit stieß man auch auf Angebote der Tabak-Anbau- und Verwertungsgenossenschaft des Kreises Wittlich, die ziemlichen Umfang hatten. Diese Mengen stammen aus der Ernte 1920 und umfassen größere Posten Rohtabake. In jüngster Zeit konnten auch 1919er Rohtabake, welche für Umblätter sowohl, als auch Deckblätter Verwendung finden können, in andere Hände übergeleitet werden. Die angebotenen Mengen wurden an die Verarbeiter zu verhältnismäßig hohen Preisen abgesetzt. Geringwer-

tige Sorten Pfälzer Tabake aus der Ernte 1919, welche zu 1400 M. und mehr per Zentner angeboten wurden, hatten durchgehends nur wenig Interesse. Rippen waren mehr gefragt, als Ware zur Verfügung stand. Für die zuletzt angebotenen Pfälzer Rippen stellten sich die Forderungen auf etwa 450—475 M. für den Zentner; für überseeische Herkünfte wurden 600 M. und mehr verlangt.

Handelsregister.

Ahrensburg. In das Handelsregister ist heute unter Nr. 74 die offene Handelsgesellschaft Gärtnerei und Grundstücksverwertungsgesellschaft „Rethwisch“ Gebr. Krüger in Poppenbüttel und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Friedrich Amandus Krüger in Wellingsbüttel und Kaufmann Heinrich Carl John Krüger in Hamburg, Sierichstr. 16, eingetragen worden.

Köln a. Rh. Die offene Handelsgesellschaft Wahlmann & Reessing Gärtnereibedarf, Auf dem Berlich 21. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Reessing, Köln-Mülheim, und Georg Wahlmann, Köln.

Geschäftsnachrichten.

Aschersleben. Carl Götz, Samengroßhandlung, Lindenstr. 10, hat Herrn Waldemar Fischer aus Aschersleben als Teilhaber aufgenommen und führt das Geschäft unter der veränderten Firma Carl Götz & Co. weiter.

Berlin-Treptow. Erich Krüger übernahm die Handelszuchterei von Georg Draheim. Das Draheimsche Blumengeschäft in Berlin SO, Schles. Str. 35, wird von Georg Draheim weiterbetrieben.

Gatersleben. Chr. E. Hengstmann eröffnete eine Samenhandlung und -Züchterei.

Osnabrück. Die Firma Kobe & Hopfer eröffnet Lohstraße 46 eine Samenhandlung.

Geschäftsjubiläum.

Lahr. Die Firma Friedrich Diebold, Samengroßhandlung, feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Personalien.

Verstorbene:

August Böttger, Gärtner in Aschersleben.

August Hartmann, Gärtnereibesitzer in Kranichfeld in Thüringen.

Friedrich Kampf, Gärtnereibesitzer in Leipzig-Probstei.

Carl Kramer, Gärtnereibesitzer in Säbischdorf.

August Krause, Gärtnereibesitzer in Gommern bei Magdeburg.

Carl Mehler, Gärtnereibesitzer in Halberstadt.

Paul Michael, Gärtnereibesitzer in Tietfurt.

Karl Porth, Obergärtner in Cassel.

H. F. K. Sander, Begründer der Firma Sander & Söhne in Brügge St. André.

Oskar Schädlich, Gärtner in Weimar.

Kurt Wahn, Gärtnereibesitzer in Rodach.

Bei der Schriftleitung der „Deutschen Gartenbauzeitung“ eingegangene Preisverzeichnisse usw.:

Hänge & Schmidt, Gärtnerei, Samenbau u. -handlung in Erfurt. Hauptverzeichnis für 1921.

Paul Hauber, Großbaumschulen und Samenbau und -handlung in Dresden-Tolkewitz. Frühjahrspreisliste Nr. 35 für 1921.

F. C. Heinemann, Samenzucht u. -handlung in Erfurt. Hauptverzeichnis 1921.

Weigelt & Cie., Erfurt, Samen-Sonderzüchtungen. Hauptverzeichnis für 1920/21.

Friedrich Römer, Samenbau und -handlung in Quedlinburg a. H. Engros-Verzeichnis für 1921.

Nachdruck, auch im Auszuge, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Gebirgs-Farne,

Aspidium, neu u. Blechnum Spiegatus, Helleborus, Fritke, 1 Postkoll 22 M., empfiehlt Firma Johann Kaltenhauser, Bad Reichenhall, Kirchberg, Villa Tannenburg.

Astersamen

Königin der Hallen, Amerikanisch-Riesen-Tannenbaum, Zwerg-Astern, je 10 g in reinen Farben 8 M. Levkojen, Dresden-Remontant, je 10 g 7 M. Zwiebelsamen, Zittauer gelbe, Pfund 85 M., empfiehlt E. C. Lüssé, gärtnerische Kulturen, Ahen (Elbe). (315)

Die Bezugsgebühr für 1921

beträgt für Deutschland, die abgetretenen, ehemals deutschen Gebiete und für Deutsch-Oesterreich M 16.—, für das übrige Ausland M 40.— und ist mit dem 1. Januar fällig geworden.

Die hiernach noch rückständigen Beträge gelangen ab 14. Februar d. J. durch Postnachnahme zur Einziehung.

Da die Portospesen für Nachnahmen ganz unverhältnismäßig hoch sind, empfehlen nochmals Einzahlung auf unser Postscheckkonto (Thalacker & Schwarz, Leipzig, Nr. 9208).

Nach dem 12. Februar 1921 bitten, damit Kreuzungen vermieden werden, Einzahlungen nicht mehr zu bewirken, sondern unsere Nachnahme abzuwarten.

Deutsche Gartenbau-Zeitung.
Geschäftsstelle.